

Werk

Titel: Steinherz, S.: Nuntiaturberichte aus Deutschland 1560-1572

Autor: Ehses

Ort: München

Jahr: 1898

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?385984421_0019|log80

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

Zum Schluß sei noch besonders auf Abschnitt XV aufmerksam gemacht, welcher reiche Beiträge zur Geschichte der Preise und Löhne bringt und die Angaben von Lamprecht und Hanauer über die Kaufkraft des Geldes als unhaltbar für die Kölner Verhältnisse nachweist. Wer den Mangel einer den Ansprüchen des historischen Quellenstudiums genügenden zusammenfassenden Darstellung der mittelalterlichen Preisverhältnisse schon empfunden hat, wird solche Beiträge dankbarst begrüßen.

Konstanz.

Konrad Beyerle.

* **Nuntiaturberichte** aus Deutschland 1560—1572, nebst ergänzenden Aktenstücken. 1. Bd. Die Nuntien Hosius und Delfino 1560—61. Im Auftrage der Histor. Komm. der kais. Akademie d. Wissensch. bearbeitet von S. Steinherz. Mit Vorwort von Th. v. Sidel. CVII u. 453 S. Wien 1897. In Komm. bei Karl Gerolds Sohn.

Das österreichische Institut in Rom tritt in Herausgabe von Nuntiaturberichten aus Deutschland zuletzt auf den Plan, nachdem das preussische bereits eine Reihe, das Institut der Görres-Gesellschaft gleichfalls mehrere Bände veröffentlicht haben. Damit soll durchaus kein Tadel gegen das österr. Institut oder gegen die Wiener historische Kommission ausgesprochen sein, welche die Herausgabe übernommen hat, sondern nur auf die außergewöhnlichen Schwierigkeiten hingewiesen werden, welche diesem 1. Bande und überhaupt der Behandlung der Jahre 1560—72 durch die mangelhafte Erhaltung oder die weite Zersplitterung des Nuntiaturmaterials im Wege standen. Darüber gibt teils das Vorwort von Sidel, teils die Einleitung von Steinherz (XX—XXIX) nähere Auskunft; hier sei nur der beharrlichen, lange Zeit fast aussichtslosen Forschung volle Anerkennung gezollt, die fast den ganzen Kontinent nach Hosius- und Delfinodepeschen durchsuchte und sich dann schließlich auch durch ergiebige Funde namentlich in Krakau, Modena usw. in den Stand gesetzt sah, das in Rom befindliche Material, wenn nicht vollständig, so doch wesentlich zu ergänzen und von den beiden Nuntiaturen von Mitte März 1560 bis Ende 1561 eine zusammenhängende Darstellung zu geben. Daß diejenigen Stücke aus dem Briefwechsel des Stanislaus Hosius mit Karl Borromeo, die bereits in früheren Jahrhunderten durch Wobius, Cyprianus, Logomartini, in diesem durch Theiner veröffentlicht worden sind, hier wieder aufgenommen wurden, wird gewiß keinem Tadel begegnen.

Ueber andere Einrichtungen des vorliegenden Bandes kann man, unbeschadet des wärmsten Lobes für die glänzende Leistung, mit dem oder den Herausgebern geteilter Ansicht sein. Die Zahl der vollständig und mit Numerierung veröffentlichten Stücke beträgt 111; 262 andere wurden in größeren oder kleineren Auszügen in den Anmerkungen verarbeitet. Diese

Anmerkungen sind an den Schluß der einzelnen Dokumente gesetzt und zwar ohne beigelegte Zahlen, welche die Beziehung der Note zu dieser oder jener Stelle des Textes erkennen lassen. Dieses System hat gewiß seine Vorzüge; wenn aber z. B. auf Nr. 1, die nicht eine Seite füllt, über fünf Seiten Anmerkung folgen, was sich allerdings in diesem Maße nicht wiederholt, so ergibt sich daraus doch eine gewisse Schwerfälligkeit, die zwar dem Herausgeber weniger fühlbar geworden sein mag, als sie dem Benutzer werden kann. Auch die Einrichtung, Stücke gleichen Datums oder Inhaltes mit derselben Nummer zu bezeichnen und durch beigelegte Buchstaben, z. B. 28^a, 28^b, zu unterscheiden, dürfte kaum viele Nachahmung finden. Etwas unhandlich erscheint ferner die Einleitung, die durch 99 Seiten ohne Kopf- oder Kapitelüberschriften, ohne irgend ein Wort in Sperr- oder Fettdruck fortläuft und allerdings dem Leser den wohlthuendsten Eindruck großer Sorgfalt und Genauigkeit hinterläßt, dem Benutzer aber zu wenig Anhalt bietet, um sich schnell darin zurechtzufinden. Auch fehlt in den 66 Seiten der sonst vorzüglichen sachlichen Einleitung jeglicher Notenhinweis auf die darin erläuterten Dokumente, der sich freilich oft etwas pedantisch ausnimmt, aber dem Benutzer und unter Umständen dem Herausgeber selbst viel zeitraubendes Suchen erspart.

Dagegen hat vorliegender Band einen großen Vorzug vor den bisherigen Publikationen dieser Art voraus, nämlich ein umfangreiches, sehr sorgfältig gearbeitetes Personen- u. Sachregister, das sich nicht damit begnügt, zu den einzelnen Stichworten lediglich die Seitenzahlen anzugeben, sondern zu jeder Stelle kurze aber genaue sachliche Bemerkungen gibt. Hier sind auch unter den Namen Hosius, Delfino, Borromeo, Ferdinand, Pius usw. sämtliche Dokumente verzeichnet, die im Texte oder in den Anmerkungen einschließlic der Einleitung ganz oder auszugsweise mitgeteilt werden, und der Volltext der Stichwörter steht hier angenehm von der sonstigen Gleichförmigkeit des Satzes ab. Dieses Register hebt gewiß die vorher bezeichneten Anstände in mancher Beziehung wieder auf; aber doch hätten auch diese vermieden werden können, um so mehr, da Steinherz (S. XIX) den ganz richtigen Grundsatz aufstellt und in der sonstigen Behandlung der Materialien auch sehr geschickt durchführt, daß nämlich der Herausgeber in Sichtung, Auswahl und Erläuterung des Stoffes die Bearbeiter der gebotenen Quellen möglichst entlasten und in die Lage setzen soll, aus der pflichtmäßigen Arbeit des Herausgebers den größtmöglichen Nutzen zu ziehen.

Inhaltlich behandelt die Einleitung in ihrem 1. Abschn. (XVII—XXIX) die Quellen und deren Behandlung, im 2. die Persönlichkeiten der Nuntien Hosius und Zacharias Delfino (XXX—XLI), im 3. (XLII—CVII) das historische Ergebnis der beiden Nuntiaturen bis Ende 1561, wobei mit Recht die Darstellung im ganzen auf die mitgeteilten Schriftstücke beschränkt und die Verwertung anderer Quellenstoffe dem Gesamtbearbeiter überlassen wird. Die beiden wesentlichen Punkte sind die Bemühungen um Wieder-

gewinnung von Ferdinands I. Erstgeborenem und mutmaßlichem Nachfolger Maximilian für den Katholizismus und um die Einwilligung Ferdinands zur Wiedereröffnung und Fortsetzung des Konzils von Trient. In beiden Fragen war das Ergebnis, zum guten Teil mitbedingt durch das kluge und zielbewußte Eingreifen Papst Pius' IV, ein überraschend günstiges. Denn die Gefahr eines Abfalles des Erzherzogs zu den Protestanten wurde vollständig beseitigt, wenn auch der Erfolg bei Maximilian mehr negativ in dem Ausschluß des gefürchteten Uebertrittes, als positiv in der inneren Rückkehr zum katholischen Bekenntnis bestand; und inbezug auf das Konzil wurde nach langen Verhandlungen Kaiser Ferdinand bewogen, die Zustimmung, die für seine Person unzweifelhaft war, auch als Kaiser auszusprechen, nachdem seine Rücksichtnahme auf die protestantischen Stände sich durch die Haltung der letzteren auf dem Raumburger Fürstentage im Januar 1561 als nutzlos erwiesen hatte. Damit waren zwei Kapitel von der äußersten Wichtigkeit für das Reich wie für die gesamte Christenheit erledigt, womit zugleich gesagt ist, daß dieser erste Band aus der zweiten Abteilung der Nuntiaturberichte auch inhaltlich unter den bisherigen Erscheinungen auf diesem Gebiete eine sehr hohe Stellung einnimmt. Die diesbezüglichen Dokumente reichen von S. 1—340; daran schließt sich S. 341—398 ein erster Anhang über die Nuntiaturreise Delfinos in Süddeutschland, März bis Ende Juni 1561, zum Zwecke der Ankündigung des Konzils, die zugleich zu allerdings vergeblichen Verhandlungen mit dem zu den Protestanten abgefallenen früheren Nuntius Vergerius führte. Ein zweiter Anhang, S. 399—414, gibt textkritische Verbesserungen zu den von Jovius, Raynald und Theiner gedruckten Religionsvorträgen des Hosius vor Erzherzog Maximilian.

Trotz der obigen Ausstellungen, die fast nur die äußere Anlage betreffen, sind wir in der angenehmen Lage, dem Herausgeber und dem österreichischen Institut, vor allem dessen Leiter Hofrat v. Sichel, zu dem vorliegenden Bande aufs wärmste Glück zu wünschen, da selbst die von uns gerügten Punkte nach einer anderen Seite dazu beitragen, dem Bande ein vornehmes, imponierendes Gepräge zu geben. Hervorgehoben seien noch die auf S. 6 und 7 gegebenen Nachweise über den Wert des römischen Golddukaten und sein Verhältnis zu der Gulden- und Thalerwährung. Ausstattung, Druck und Korrektur sind mit einer Sorgfalt gehandhabt, die man unbedenklich als mustergiltig bezeichnen darf. Es ist freudig zu begrüßen, daß die regelmäßige Fortsetzung dieser zweiten Abteilung gesichert ist, wenn auch die Unzugänglichkeit des Archives Graziani in Città di Castello bei Florenz, das auch für die folgenden Jahrzehnte reich an originalem Quellenstoff ist, noch immer zu beklagen bleibt.

Rom.

Ehses.